

Rahmenzuweisung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Epl. 6.1)

RZ Stadtplanung

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 23	PLAN 24	Vorschlag 25	Vorschlag 26
3-22801010-100001.01	Planungsleistungen	- gesamt -	204.620 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
3-22801010-100001.02	Öffentlichkeitsarbeit und drucktechnische Arbeiten, Praktikumsvergütungen	- gesamt -	1.538 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €
		Summe	206.158 €	182.000 €	182.000 €	182.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Zuständiger Fachausschuss: Stadtentwicklung (SEA)

Die Gesamthöhe der Rahmenzuweisung entspricht den Vorjahresansätzen. Das hohe IST 2023 erklärt sich durch unterjährige Mittelzuweisungen der BSW und Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen aus 2022.

Die Aufteilung auf die PSP-Elemente soll beibehalten werden.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2025/2026

RZ Stadtplanung Fachamt SL:

Für die Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.